



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

36. Jahrgang

Herzogenrath, den 06.02.2013

Nummer: 04

Amtliche Bekanntmachung Nr. 08/2013

Bekanntmachung

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), in Kraft getreten am 31. Oktober 2012, gebe ich bekannt, dass der am 24.01.2013 aufgestellte und am 25.01.2013 bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Herzogenrath für das Haushaltsjahr 2013 mit den dazugehörigen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens

vom 06.02.2013 bis einschließlich 19.03.2013
(bzw. bis zur Beschlussfassung im Stadtrat)

während der Dienststunden im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 207, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können EinwohnerInnen oder Abgabepflichtige dort in der Zeit

vom 08.02.2013 bis einschließlich 28.02.2013

Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Herzogenrath, den 05.02.2013
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Nr. 09/2013**Einladung zur Beteiligung der Öffentlichkeit
im Rahmen einer Bürgerversammlung zur Vorstellung der
2. Änderung des Bebauungsplanes I/24 "Ruifer Straße"**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes I/24 "Ruifer Straße" und in seiner Sitzung am 29.11.2012 die Durchführung einer Bürgerversammlung beschlossen. In der Bürgerversammlung werden die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Die Bürgerversammlung findet am Mittwoch, den 20.02.2013, um 19.30 Uhr im Haus des AWO-Ortsvereins Herzogenrath, Ruifer Straße 28, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine inhaltlichen Pläne) zu den anstehenden Planungen ab dem 13.02.2013 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Bürgerversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass im Anschluss an die Bürgerversammlung bis einschließlich 28.02.2013 der städtebauliche Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes I/24 "Ruifer Straße" öffentlich ausgelegt ist und alle Interessierten die Möglichkeit haben, die erläuterten Planentwürfe innerhalb dieser Zeit während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 326, einzusehen und Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen können.

Herzogenrath, den 29.01.2013
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

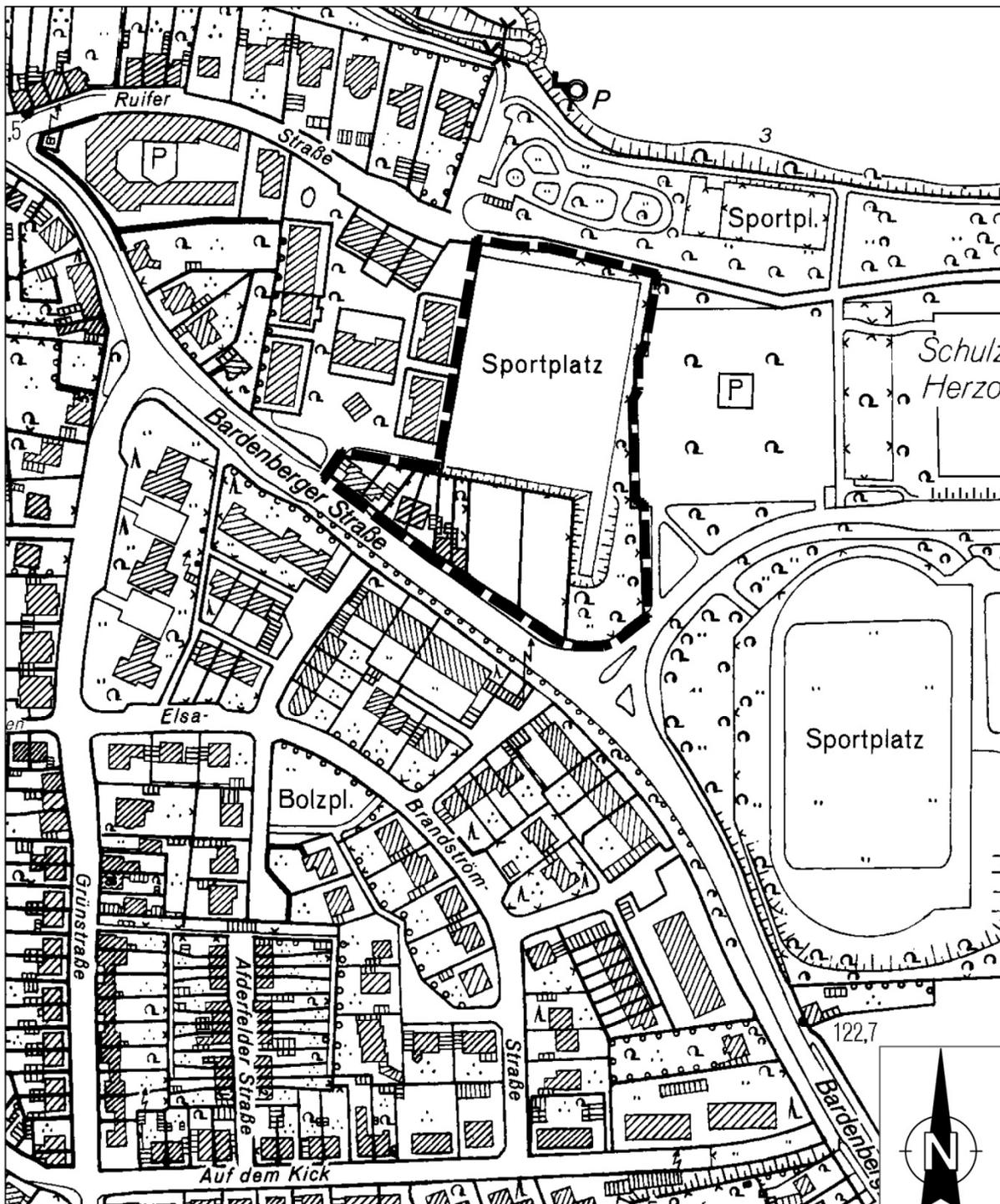
Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan I/24 - 2. Änderung "Ruifer Straße"

Räumlicher Geltungsbereich



ohne Maßstab



Amtliche Bekanntmachung Nr. 10/2013**Neuausgabe des Mietspiegels für den Stadtbereich Herzogenrath**

Der Mieterschutzverein für Aachen und Umgegend e.V. sowie der Haus- & Wohnungseigentümerverein Nordkreis Aachen e.V. haben in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Herzogenrath den am 31.12.2012 ausgelaufenen Mietspiegel fortgeschrieben.

Es bestand Einvernehmen zwischen den Beteiligten, dass die Wohnungslage im Stadtgebiet Herzogenrath nach wie vor als entspannt anzusehen ist. Es bleibt jedoch anzumerken, dass preiswerte Wohnungen, insbesondere für Einwohner mit geringem Einkommen, nach wie vor gefragt sind.

Der neu erstellte Mietspiegel gilt für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2014.

Im Mietspiegel sind weiterhin die Bestimmungen über die Vermietung von Eigenheimen sowie die Begriffserläuterungen über Betriebskosten und deren mögliche Umlegung nach der Verordnung über die Aufstellung der Betriebskosten (BetrKV) abgedruckt.

Der neue Mietspiegel ist voraussichtlich ab ca. Mitte/Ende Februar 2013 kostenfrei bei den nachstehenden Organisationen erhältlich:

- Haus- & Wohnungseigentümerverein Nordkreis Aachen e.V.,
Geschäftsstelle: Klosterstraße 9 / Morlaixplatz, 52146 Würselen (dienstags + mittwochs),
Tel. 02405/88665
- Mieterschutzverein Aachen und Umgegend e.V., Jakobstraße 64, 52064 Aachen,
Tel. 0241/94979-0.

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich für Zentrale Verwaltungsaufgaben. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath